

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Verträge mit der

mailCosmos ltd.  
Finkenweg 27  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Telefon 04193 8800410  
Telefax 04193 8800408  
service@mailcosmos.de  
Handelsregister Kiel HRB 15321  
Geschäftsführer: Steven Ansen und Ole Albers

über die Lieferung, Vermittlung und Verarbeitung von Adressen und Ausführung von E-Mail-Kampagnen.

1.2 Nebenabreden und abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ist bei Vertragsschluss auf Seiten des Adressennutzers eine Agentur oder ein Listbroker als Vertreter beteiligt, so gelten ergänzend die Qualitäts- und Leistungsstandards (QuLS) der Councils DirectMail Services und Listbroker des Deutschen Direktmarketing Verbandes e. V. (DDV) sowie der Handelsbrauch Listbroking. Gleiches gilt, wenn eine Agentur oder ein Listbroker unmittelbar Vertragspartner werden.

1.3 Den nachfolgenden Bestimmungen entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Lieferung und Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.4 Nachstehende Vertragsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

## 2. Vertragsschluss, Rücktrittsrecht Adresseneigner, Freistellung

2.1 Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. mit Ausführung des Auftrags zu Stande. Der Adresseneigner hat grundsätzlich das Recht, jedes Angebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Liegt dem Adresseneigner zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung noch kein Muster des Werbemittels vor, steht die Auftragsbestätigung unter dem Vorbehalt der endgültigen Freigabe der Adressen für die konkrete Werbemaßnahme. Der Adresseneigner hat das Recht, die Zustimmung zur Adressennutzung für erst nachträglich vorgelegte Werbemittel ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Ausübung des Rücktrittsrechts nach Adressenübermittlung ist für bekannte Werbemaßnahmen ausgeschlossen.

2.2 Mit der Genehmigung eines Tests für ein vorgelegtes Werbemittel verzichtet der Adresseneigner auf sein Ablehnungsrecht für eine gleiche Werbeaktion mit dem gesamten Adressenpoolbestand.

2.3 Mit der Freigabe übernimmt der Vermieter keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Adressennutzung. Der Kunde ist hierfür allein verantwortlich und stellt den Adresseneigner von der Inanspruchnahme Dritter insoweit frei.

## 3. Preise, Zahlungsmodalitäten

3.1 Gültig sind die genannten Preise der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Auftragsbestätigung, die sich jeweils für eine einmalige Nutzung verstehen. Gegebenenfalls anfallende Maklerkosten trägt der Kunde. 3.2 Sofern nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei jede Adressengruppe getrennt berechnet wird.

3.3 Die in den Angeboten und Preislisten angegebenen Adressenstückzahlen sind aufgrund regelmäßiger Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge nur annähernde Werte. Bei allen Aufträgen gilt deshalb branchenüblich die jeweils vorliegende Adressenstückzahl mit einer maximalen Abweichung um bis zu 5 % als bestellt, wobei sich der zu zahlende Preis entsprechend der Mehr- oder Minderlieferung verändert, es sei denn die Abweichungen sind für den Kunden im Einzelfall nicht zumutbar.

3.4 Weitere Kosten wie z. B. für Selektionen, Verpackung, Datenübermittlung, Portokosten oder Transportversicherung werden gesondert berechnet.

3.5 Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen zu zahlen.

3.6 Tritt der Kunde nach Auslieferung seiner Bestellung aus Gründen vom Vertrag zurück, die nicht vom Adresseneigner zu vertreten sind, fallen die vollen Kosten der Bestellung an, auch wenn die Adressen nicht genutzt worden sind. Dem Kunden verbleibt der Nachweis, dass der Adresseneigner Aufwendungen erspart hat.

## 4. Abrechnung Kunde

4.1 Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt mindestens in Höhe der Mindestabrechnungsmenge. Sofern die Mindestabrechnungsmenge durch die Mindestabrechnungsquote überschritten wird, wird mindestens die sich daraus ergebende höhere Menge abgerechnet.

4.2 Der Adresseneigner weist den Kunden darauf hin, dass zur Abrechnung transparente und nachvollziehbare Protokolle seitens des Mieters an den Adresseneigner zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Protokolle haben als Mindestangabe zu jeder Adressenliste zu enthalten

- Adressen-Liefermenge;
- eliminierte fehlerhafte Adressen aus Konvertierung, Analyse, postalischer Prüfung
- Abgleich Input;
- eliminierte Dubletten;
- Abgleich-Output (Cleanzahlen);
- evtl. Reduzierungen;
- Einsatzmenge. -usw.

Zusätzlich ist die Abrechnungsmenge entsprechend den vereinbarten Konditionen (Durchschnittsquote, Mindestquote, Netto/Einsatzmenge usw.) anzugeben.

4.3 Die Protokolle sind in Textform unverzüglich nach Abgleich der Daten, spätestens aber zum Postauflieferungstermin bzw. bei Telekommunikationsdaten der Beginn der Telefonischen Kontaktaufnahme, zu erstellen und an den Adresseneigner zu übermitteln. Der Kunde wird entsprechend den Qualitäts- und Leistungsstandards der Councils DirectMail Services und Listbroker ferner darauf hingewiesen, dass bei Nutzung mehrerer Adressenlisten zwischen dem durch den von ihm beauftragten EDV-Verarbeiter zu erstellenden Gesamtprotokoll und der aufgeführten Einzelprotokolle Übereinstimmung bestehen muss.

4.4 Erfolgt die Protokollierung nicht zutreffend, vollständig oder verspätet, so ist der Adresseneigner berechtigt, die gelieferte Adressenmenge abzurechnen.

## 5. Nutzungsbefugnis, Kontrolle

5.1 Der Kunde bekommt Adressenlisten nicht in körperlicher Form. Im Falle einer Anmietung verbleiben die Adressen außerhalb des Herrschaftsbereichs des Kunden und unter der Datenherrschaft des Adresseneigners. Die Werbemittel werden im Wege einer Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden mit den Adressen des Adresseneigentümers versehen.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart ist, berechtigt der Mietvertrag den Kunden mit der Zahlung des Mietpreises und der erteilten Freigabe nur zur einmaligen Benutzung der vom Adresseneigner zur Verfügung gestellten Adressen zum Versandtermin innerhalb des vereinbarten Zeitraums, soweit die Adressen nicht nach den nachstehenden Vorschriften in die Mitverfügungsbefugnis des Kunden übergegangen sind.

5.2.1 Eine Ausnahme gilt, wenn der Kunde - erkennbar - für einen Dritten tätig wird; dann ist der Kunde berechtigt, die Adressen an den Dritten weiterzugeben. Das ausnahmsweise Nutzungsrecht des Dritten entspricht inhaltlich dem Nutzungsrecht des Kunden, welcher sich als bloßer Vermittler verpflichtet, die Adressen nicht zusätzlich selbst zu nutzen und durch vertragliche Vereinbarung sicherzustellen, dass das Nutzungsrecht inhaltlich nicht verändert wird. Abweichende Vereinbarungen sind in die jeweilige Auftragsbestätigung aufzunehmen."

5.3 Sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden, ist der Kunde nur berechtigt, bezüglich der Adressen die nachfolgenden Dienstleistungen durch das von ihm beauftragte Serviceunternehmen (Rechenzentrum / Lettershop) durchführen zu lassen:

- Daten-Konvertierung;
- postalische Überprüfung und Korrektur;
- Waschabgleiche, wie z. B. Infoscore, Protect;
- Dublettenabgleiche;
- Splitten in Teilmengen und Reduzierung;
- Portooptimierung ;
- Laserdruck;
- Lettershop-Arbeiten.

5.4 Darüber hinausgehende Dienstleistungen, wie z. B. Anreicherung, History-Files, Speicherung zur Auftragsfassung oder Speicherungen von Temporärdateien über einen Zeitraum von drei Monaten hinaus oder die Weitergabe an andere Dienstleister bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Adresseneigner.

5.5 Die Nutzung der gemieteten Adressen zur Übermittlung strafbarer Angebote sowie an unmittelbare Wettbewerber des Adresseneigners ist nicht gestattet. Der Kunde wird eine Speicherung, Veränderung oder Übermittlung der vertragsgegenständlichen Daten außerhalb der vertraglich vereinbarten Befugnis, insbesondere die Übermittlung der Daten an Dritte zu deren eigener Verwendung unterlassen. Der Kunde wird ferner besondere Auflagen und individuell vereinbarte Beschränkungen (z. B. hinsichtlich des freigegebenen Werbemittels) beachten.

5.6 Der Kunde wird neue Adressen, die die Post auf Retouren vermerkt hat, nur einmalig für die bereits freigegebene Aktion benutzen, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.7 Die Datenträger beziehungsweise die Adressen dürfen nur in den vom Adresseneigner zuvor genehmigten Rechenzentren beziehungsweise Lettershops gelagert und weiterverarbeitet werden. Diese Unternehmen müssen entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geeignet sein und entsprechend ausgewählt werden. Eventuelle Unterauftragsverhältnisse der vorbezeichneten Dienstleister müssen schriftlich gegenüber dem Adresseneigner dargelegt werden und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Adresseneigner. In jedem Fall muss von jedem Beauftragten Dienstleister eine Weiterverarbeitungserklärung gemäß dem Standard des Deutschen Direktmarketingverbands (DDV) bei dem Adresseneigner oder dem DDV vorliegen.

5.8 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Adresseneigner in jede Adressenlieferung unabhängig von der Menge der Adressen maximal 50 Kontroll-Adressen je Adressengruppe einbringt, um kontrollieren zu können, ob die gelieferten Adressen unbefugt genutzt wurden.

5.9 Der Adresseneigner ist gesetzlich gehalten, technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten (§ 9 BDSG). Der Kunde verpflichtet sich dem Adresseneigner insbesondere bei der

Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten durch entsprechende Angaben zu unterstützen.

5.10 Die Anschriften von Personen, die auf die Werbung des Mieters bestellt oder ein Angebot angefordert haben, dürfen mit Eingang der Bestellung oder Angebotsanforderung ohne weitere Beschränkung innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens genutzt werden (Mitverfügungsbefugnis).

5.11 Der Kunde wird die Adressen nicht an mit der Bearbeitung seiner Werbesendungen beauftragte Unternehmen liefern lassen, ohne sie auf die Existenz von Kontroll-Adressen und die Einhaltung der vorstehenden Nutzungseinschränkungen hinzuweisen. Der Kunde haftet für jedes Verschulden der von ihm beauftragten Unternehmen gegenüber dem Adresseneigner.

## 6. Vertragsstrafeversprechen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Adresseneigner für jeden Verstoß gegen die Beschränkungen zum Nutzungsumfang (Ziffer 5.2) zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Entgeltes der vereinbarten Mietkosten bezogen auf die gelieferte Bruttomenge der Gruppe, die für die Lieferung erstellt wurde, in der auch die vertragswidrig verwendeten Anschriften enthalten waren. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Adresseneigner für jeden Verstoß gegen die Beschränkungen zum Nutzungsumfang (Ziff. 5.3 bis 5.7 Satz 1) zur Zahlung eines Schadensersatzes entsprechend dem Nachweis des Schadens. Der Kunde haftet auch für ein Verschulden seiner Angestellten (§ 278 BGB) und weiterer an der Auftragsbefreiung Beteiligten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

6.2 Für den Nachweis des Verstoßes genügt bereits der Nachweis eines Kontaktes des Kunden und/oder von ihm eingeschalteter Dritter zu geschäftlichen Zwecken mit einer einzelnen Kontroll-Adresse aus dem angemieteten Bestand, es sei denn, der Kunde ist in der Lage, nachzuweisen, dass er diese Kontroll-Adresse in sonstiger Weise ohne Vertragsverletzung gegenüber dem Adresseneigner erhalten hat.

## 7. Lieferung

7.1 Der Adresseneigner kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund höherer Gewalt und nicht vertretbarer Betriebsstörungen nicht in der Lage ist, vereinbarte Liefertermine einzuhalten.

7.2 Die Lieferung der Adressen erfolgt ab Handelsniederlassung des Adresseneigners oder des von ihm eingesetzten Rechenzentrums.

7.3 Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Adressen am Terminstag versendet werden. Der vom Adresseneigner zu veranlassende Versand an den Kunden bzw. regelmäßig an den von diesem beauftragten Weiterverarbeiter erfolgt per Kurierdienst mittels Datenträger oder durch gesicherte Datenfernübertragung (z. B.

Verschlüsselung bei E-Mail oder ISDN-Direktverbindung). Der Kunde trägt das Versandrisiko.

7.4 Im Falle eines Lieferverzugs oder zeitweisen Leistungsunvermögens ist der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Verkehr mit Nichtkaufleuten sind darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, im Falle der leichten Fahrlässigkeit, begrenzt auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Im Verkehr mit Kaufleuten sind Schadensersatzansprüche grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Leistungsverzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8. Gewährleistung/Retouren

8.1. Aufgrund von Anschriftenänderungen sind Retouren (Sendungen mit postalischem Unzustellbarkeitsvermerk) unvermeidbar.

8.2. Es wird daher eine Haftung für unzustellbare Adressen im Gesamtbestand ausgeschlossen, soweit die fehlende Zustellbarkeit nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz der aus Retouren anfallenden Kosten und/oder Gebühren gegen den Adresseneigner.

8.3 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, hat keine Identitätsprüfung der Adressen stattgefunden. Es wird daher keine Gewähr dafür übernommen, dass ein Adressat tatsächlich existiert oder den Merkmalen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit usw.) tatsächlich entspricht, die der Adresse zugewiesen werden, soweit das Merkmal von der Existenz und/oder von den Angaben und/oder einem unveränderten Verhalten des Adressaten abhängig ist. Da das Adressenmaterial ständigen Änderungen ausgesetzt ist und bereits die Adressenquellen fehlerhaft sein können, kann schließlich keine Gewähr für die exakte Zielgruppenzuordnung und/oder vollständige Marktabdeckung der angebotenen Adressengruppen zum Zeitpunkt der Lieferung gewährt werden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Vorsatz.

8.4 Beanstandungen wegen der gelieferten Stückzahl oder sonstige bei gehöriger Untersuchung erkennbare Fehler der gelieferten Adressen sind vom Kunden unverzüglich nach vertragsgerechter Übersendung und in jedem Fall vor weiterer Verwendung der Adressen in Textform zu äußern. Da der Kunde die Adressen im Regelfall nicht selbst erhält, gilt auch die rechtzeitige schriftliche Rüge eines weiterverarbeitenden Unternehmens, welches dem Adresseneigner zuvor benannt wurde, als ausreichend. Mit rügeloser Verwendung der Adressen sind Ansprüche, die auf Unterschreiten oder Überschreiten der vertragsgerechten Stückzahl oder auf sonstige bei gehöriger Untersuchung erkennbare Fehler gestützt sind, ausgeschlossen.

## 9. Datenschutzgesetz, Robinsodatei

9.1. In allen Fällen dürfen die Adressen nur nach Maßgabe der Bestimmungen des BDSG bzw. sonstiger Datenschutzregelungen (z. B. Teledienstedatenschutzgesetz [TDDSG]) übermittelt und verwendet werden.

9.2. Der Adresseneigner macht den Kunden darauf aufmerksam, dass bei der ersten werblichen Ansprache eines Adressaten, Informationspflichten gemäß BDSG zu erfüllen sind. Dies betrifft insbesondere die nach § 28 Abs. 4 BDSG vorgesehene Unterrichtung über die verantwortliche Stelle und über das Widerrufsrecht nach Satz 1 dieser Vorschrift. Der Nutzer übernimmt diese Verpflichtung und gibt seine Adresse an.

9.3. Der Adresseneigner macht den Kunden ferner darauf aufmerksam, dass der Adressat gemäß § 28 Abs. 4 BDSG der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten widersprechen kann und daher diese Daten nach Eingang des Widerspruchs für diese Zwecke zu sperren sind. Dies gilt auch dann, wenn die Daten nicht vom Kunden selbst gespeichert werden. Der Kunde hat die organisatorischen Regelungen zu treffen, um diesen Rechten in seinem Geschäftsbereich Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Kunde gegenüber dem Adresseneigner berechtigt, Sperrlisten mit den zu sperrenden Adressen zu führen.

9.4. Gibt der Betroffene zu erkennen, dass er der Nutzung seiner Daten ganz oder teilweise widerspricht, so hat der Kunde hierüber den Adresseneigner unverzüglich in Textform zu unterrichten.

9.5. Es wird grundsätzlich ein Abgleich mit der Robinson-Datei empfohlen, die beim Deutschen Direktmarketing Verband (DDV) e. V. geführt wird.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Erfüllungsort ist Henstedt-Ulzburg.

10.2 Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN Kaufrechts wird ausgeschlossen, auch soweit es innerstaatliches Recht geworden ist.

10.3 Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn beide Parteien des Rechtsstreites Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

10.4 Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 09.01.2014